



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung

Per Mail:
rechtsdienst@zivi.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWTK.3249
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 26. September 2018

Stellungnahme zur Änderung des Zivildienstgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Änderung des Zivildienstgesetzes danken wir Ihnen.

In der Bundesverfassung ist geregelt, dass jeder Bürger der Schweiz zum Militärdienst oder zivilen Ersatzdienst verpflichtet ist. Um die Schweiz und ihre Bevölkerung vor Bedrohungen und Gefahren optimal schützen zu können, ist die Armee auf eine vollständige Alimentierung (mit der WEA 100 000 AdA) angewiesen. So kann sie den verfassungsmässigen Auftrag mit den zugesprochenen Mitteln bewerkstelligen und die Kantone in ausserordentlichen Lagen unterstützen.

Wir begrüssen die geplanten sieben Massnahmen und die vorgeschlagene Änderung des Zivildienstgesetzes. Für eine substantielle und nachhaltige Senkung der Zulassungen zum Zivildienst gehen diese Massnahmen jedoch zu wenig weit. Ein Teil der von der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen könnten eine stärkere Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst bewirken. Jedoch lehnen wir die von der RK MZF vorgeschlagene flankierende Massnahme des Unterrichts der Schweizerischen Sicherheitspolitik auf der Oberstufe ab. Es liegt in der Hoheit der Kantone den Inhalt der Lehrpläne zu definieren.

Zudem ist auch die Armee gefordert die Rahmenbedingungen von Dienstleistung der Angehörigen der Armee mit organisatorischen Anpassungen so auszugestalten, dass die Anzahl Zivildienstgesuche abnehmen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Christoph Amstad
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin